

Gemeinsames Positionspapier

**des Kreises Warendorf,
der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf,
der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Warendorf,
des Regionalforstamtes Münsterland
des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V., Kreisverband Warendorf,
des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., Kreisgruppe Warendorf
der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Warendorf**

zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Kreis Warendorf für die Oberflächengewässer

Präambel

Für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) kommen auf die Handlungsträger sowohl in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft als auch in der Wasserwirtschaft besondere Anforderungen zu. Die Grundlage für eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft ist mit der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der WRRL vom 28./30.04.2008 durch das Land NRW geschaffen worden.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster sind die Zuständigkeiten des Kreises Warendorf für drei regionale Kooperationsräume, sogenannte Planungseinheiten (PE) festgelegt worden (s. Anlage). Diese beziehen sich auf die Gewässersysteme der Werse (PE-Ems 1200), des Axtbaches (PE-Ems 1300) und der Bever (PE-Ems 1600). Für verbleibende Einzugsgebiete im Norden und im äußeren Süden des Kreises sind die jeweiligen Nachbarkreise Steinfurt und Soest zur Aufstellung und Einberufung von regionalen Kooperationen zuständig. Für den Hauptlauf der Ems (PE-Ems 1000) ist die Bezirksregierung Münster zuständig.

Die Unterzeichner sehen in den bisher geleisteten Vorarbeiten eine Reihe von sachgerechten Ansätzen zur Umsetzung der WRRL.

Insbesondere wird begrüßt,

- dass die bisherigen erheblichen Anstrengungen zur Verbesserung der Gewässergüte anerkannt werden
- dass zur Reduktion des Flächenverbrauchs das sog. Strahlwirkungskonzept als zielorientierte Maßnahme anerkannt wird
- den Beteiligten eine umfassende Möglichkeit der Mitwirkung eingeräumt wird

Um die Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), hinsichtlich des guten ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer sowie zur Schaffung und Erhaltung des guten ökologischen Potenzials zu erreichen, werden sich die Beteiligten mit konstruktiven Beiträgen an der Umsetzung der WRRL im Kreis Warendorf beteiligen. Die Unterzeichner sind bereit, sich weiterhin für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Fließgewässer entsprechend den Zielvorgaben der WRRL einzusetzen. Sie werden den Diskussions- und Umsetzungsprozess nachhaltig begleiten und unterstützen.

Grundlage sollen nachfolgende Rahmenbedingungen sein.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Im Hinblick auf die zeitliche als auch die inhaltliche Zielerreichung erwarten die Beteiligten die strikte Einhaltung der politisch bekundeten 1:1 Umsetzung der WRRL in ihrem gesamten Geltungsbereich.

Der bestehende Hochwasserschutz (insbesondere in den Ortslagen) und der Hochwasserabfluss darf durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt/gefährdet werden.

Der ordnungsgemäße Wasserabfluss in den Gewässern einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Drainvorflut ist zu erhalten.

Alle Maßnahmen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, können nur bei entsprechender Flächenverfügbarkeit und gesicherter Finanzierung/Förderung nach dem Prinzip der Freiwilligkeit umgesetzt werden. Hierbei ist vor Umsetzung von Maßnahmen auch Klarheit darüber zu schaffen, wer spätere Verpflichtungen bzw. Folgekosten zu tragen hat.

Gemäß der gemeinsamen Erklärung zu Zielen und Eckpunkten bei der Planung und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Kreis Warendorf vom 12.02.2008 wird die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie neben wasserwirtschaftlichen Mitteln auch durch die Anerkennung als Kompensationsmaßnahmen und den Einsatz von Ersatzgeldern unterstützt.

2. Organisation / Umsetzung

Eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten wird angestrebt. Es finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zwischen der Kreisverwaltung, den Städten und Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, dem Regionalforstamt Münsterland, dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V. – Kreisverband Warendorf, dem Waldbauernverband e.V. – Bezirksgruppe Warendorf und den Wasser- und Bodenverbänden (Träger der Gewässerunterhaltung) statt.

Der Kreis übernimmt für die Umsetzung der WRRL die erforderlichen Koordinierungsaufgaben für die Gewässersysteme der Werse (PE-Ems 1200), des Axtbaches (PE-Ems 1300) und der Bever (PE-Ems 1600) und stellt hierfür, zunächst befristet bis 2012, einen "Kordinator" ein. Die Personal- und Sachkosten werden vom Land NRW im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie finanziell gefördert.

Der Koordinator wird regelmäßig im Rahmen einer Sprechstunde der Land- und Forstwirtschaft als Ansprechpartner zur Verfügung stehen sowie im Bedarfsfall an den Sitzungen der Wasser- und Bodenverbände und des Landwirtschaftsverbandes teilnehmen.

Zu den Koordinierungsaufgaben gehören insbesondere:

- die Beratung der Wasser- und Bodenverbände, der Städte und Gemeinden und sonstiger Maßnahmeträger
- das Einwerben von Maßnahmen,
- das Einwerben von Fördermitteln sowie Klärung der Finanzierung des Eigenanteils,
- die Klärung der erforderlichen Flächenbereitstellung,
- die Klärung der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit,

- die Erstellung der Umsetzungsfahrpläne,
- die Betreuung der "runden Tische" in den Kooperationsgebieten,
- die Vorbereitung von Informationsveranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit,

In den vorgesehenen Kooperationen sollen neben den Unterzeichnern und der Bezirksregierung insbesondere die Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände und der Fischerei mitwirken.

Weitere Ausgestaltungen zur Organisation bleiben den noch zu schließenden Kooperationsvereinbarungen vorbehalten.

3. Umsetzungsfahrpläne

Auf Grundlage einer vom Land NRW noch zu erarbeitenden Handlungsanleitung und in enger Abstimmung mit allen Beteiligten werden vom Kreis Warendorf für die o.g. drei Kooperationsgebiete Umsetzungsfahrpläne erarbeitet. Dabei werden zunächst 6-Jahreszeiträume (von 2009 bis 2015) konkret beschrieben und gegebenenfalls darüber hinaus notwendige Maßnahmen umrissen.

4. Gewässerentwicklung

Zur weiteren Minimierung des Flächenbedarfs wird ausdrücklich das initiierte Strahlwirkungskonzept (Kompensation von Strukturdefiziten in Fließgewässern durch Strahlwirkung) begrüßt und als erfolgversprechend angesehen. Weitere Bausteine sind Maßnahmen zur Förderung der Fischdurchgängigkeit (Umgestaltung von Querbauwerken) und zur Verbesserung der Strukturvielfalt (z.B. Laufverlängerung).

5. Gewässerunterhaltung

Die Wasser- und Bodenverbände im Kreis Warendorf betonen, dass die „Blaue Richtlinie“ bei der Vorbereitung und Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten in der Vergangenheit bereits berücksichtigt wurde und auch zukünftig berücksichtigt wird.

Warendorf, den

Für den Kreis Warendorf
Der Landrat

Dr. Olaf Gericke

Für die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf

Für die Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

Benedikt Ruhmüller

Für die Stadt Beckum
Der Bürgermeister

Dr. Karl-Uwe Strothmann

Für die Gemeinde Beelen
Die Bürgermeisterin

Elisabeth Kammann

Für die Stadt Drensteinfurt
Der Bürgermeister

Paul Berlage

Für die Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

Berthold Lülff

Für die Gemeinde Everswinkel
Der Bürgermeister

Ludger Banken

Für die Stadt Oelde
Der Bürgermeister

Karl-Friedrich Knop

Für die Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Joachim Schindler

Für die Stadt Sassenberg
Der Bürgermeister

Josef Uphoff

Für die Stadt Sendenhorst
Der Bürgermeister

Berthold Streffing

Für die Stadt Telgte
Der Bürgermeister

Wolfgang Pieper

Für die Stadt Warendorf
Der Bürgermeister

Jochen Walter

Für die Gemeinde Wadersloh
Der Bürgermeister

Christian Thegelkamp

Für die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Warendorf
Der Kreislandwirt

Karl Werring

Für das Regionalforstamt Münsterland
Der Forstamtsleiter

Heinz-Peter Hochhäuser

Für den Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, Kreisverband Warendorf
Der Kreisverbandsvorsitzende

Hermann-Josef Schulze-Zumloh

Für den Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., Kreisgruppe Warendorf
Der Vorsitzende

Georg Graf von Spee

Für die Wasser- und Bodenverbände im Kreis Warendorf

Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum
Der Verbandsvorsteher

Ludger Bunne

Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh
Der Verbandsvorsteher

Hubert Schulze Tergeist

Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf
Der Verbandsvorsteher

Paul Stratmann

Wasser- und Bodenverband Werse -Drensteinfurt
Der Verbandsvorsteher

Theodor Moddick

